

HINWEISBLATT

Praxisbegleitung der Auszubildenden zur Pflegefachfrau/ -mann im praktischen Einsatz durch Lehrkraft¹ und Praxisanleiter

"Im Rahmen der Praxisbegleitung soll für jede Auszubildende oder für jeden Auszubildenden daher mindestens ein Besuch einer **Lehrkraft** je Orientierungseinsatz, Pflichteinsatz und Vertiefungseinsatz in der jeweiligen Einrichtung erfolgen." (§ 5 - Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegeberufe (PflAPrV))

Praxisbegleitungen teilen sich in <u>Praxisgespräch</u>, <u>Lernaufgabe</u> und <u>Praxisbeobachtung</u> auf. Alle drei Besuchsformen durch Lehrkräfte der Pflegeschule sind auf dem Praxisbegleitungsbogen im Ausbildungsnachweis der Auszubildenden zu protokollieren (siehe Bogen "Praxisbegleitung" im Ausbildungsnachweis). Die Terminierung liegt in der Verantwortung der Auszubildenden, ebenso die Benachrichtigung der Team-, Bereichs- und Pflegedienstleitung.

I. Praxisgespräch:

Das Praxisgespräch erfolgt bei jedem Besuch durch eine Lehrkraft unabhängig von Einsatzart, Aufgabenstellung und Einsatzort. Auf dieses Gespräch <u>mit Praxisanleiter</u> und Lehrkraft bereiten sich die Auszubildenden schriftlich vor (siehe "Vorbereitung auf das Praxisgespräch"). Bei einer Praxisbeobachtung oder einer Lernaufgabe erfolgt dieses Gespräch über den Einsatz nach dem Reflexionsgespräch.

II. Lernaufgabe

Lernaufgaben werden im Theorieblock von den Kursleitungen am Ende eines Theorieblockes eingeführt und somit über die Auszubildenden in die Praxis gegeben. Lehrkräfte überprüfen diese Lernaufgabe (siehe Übersicht Lernaufgaben) im jeweiligen Einsatz vor Ort.

III. Praxisbeobachtung:

Bei der Praxisbeobachtung begleiten und bewerten Lehrkräfte Auszubildende mit einem Praxisanleiter die Versorgung von zu pflegenden Menschen. Nach Ausbildungsstand besteht die Praxisbeobachtung aus einer Aufgabe der selbstständigen, umfassenden und prozessorientierten Pflege. Der Auszubildende zeigt die erworbenen Kompetenzen im Bereich einer umfassenden personenbezogenen Erhebung des Pflegebedarfs, der Planung der Pflege, der Durchführung der erforderlichen Pflege und der Evaluation des Pflegeprozesses sowie im kommunikativen Handeln und in der Qualitätssicherung.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die m\u00e4nnliche Form gew\u00e4hlt.

Bildungszentrum Pflege und Gesundheit



A. AUSWAHLKRITERIEN DER PRAXISBEOBACHTUNG:

Der Praxisanleiter wählt je nach Ausbildungsstand pflegebedürftige Menschen aus und spricht dieses mit den jeweiligen Pflegebedürftigen, des Auszubildenden sowie der Stations- oder Bereichsleitung ab. Im Bedarfsfall ist die amtliche Betreuung für eine Zustimmung hinzuziehen.

1. Praxisbeobachtung - Orientierungseinsatz: Grundpflegerische Versorgung

Die Auszubildenden weisen eine Grundlegung im Kompetenzaufbau auf. Im Rahmen der ersten Praxisbegleitung sollen sie in der Lage sein, erste Aufgaben bei zu pflegenden Menschen, die einen **geringen** Grad an Pflegebedürftigkeit aufweisen, selbstständig durchzuführen. Pflegerische Entscheidungen sollten in jedem Fall in Abstimmung mit Pflegefachpersonen getroffen werden. Wenn bei den zu pflegenden Menschen ein höherer Grad der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit bzw. Pflegebedürftigkeit vorliegt, soll die Versorgung grundsätzlich gemeinsam mit Pflegefachpersonen erfolgen. (vgl. Rahmenausbildungspläne für die praktische Ausbildung; S. 247)

Anmerkung: Unterstützung eines oder mehrerer pflegebedürftiger Menschen in ihrer Mobilität (Bewegungsförderung / Transfer / Positionswechsel) und bei der Selbstversorgung (Körperpflege, Kleidung, Essen und Trinken, Ausscheidung); Erhebung von Vitalzeichen (Umfang der Durchführung: 30 - 45 Minuten)

Zum Termin der ersten Praxisbegleitung fertigt der Auszubildende zusätzlich einen Ablaufplan an, der die voraussichtlichen Handlungsschritte aufzeigt. Zusätzlich begründet er, warum der jeweilige Handlungsschritt durchzuführen ist. Dieser Ablaufplan wird der Lehrkraft bei der ersten Praxisbeobachtung ausgehändigt, allerdings nicht kleinschrittig vorgestellt.

2. Praxisbeobachtung - Pflichteinsatz: Grundpflegerische Versorgung mit Edukation oder Behandlungspflege oder Betreuungsangebot von pflegebedürftigen Menschen. Die Versorgung ist nach Möglichkeit an mind. zwei Personen durchzuführen. (In begründeten Ausnahmefällen kann nach Absprache zwischen Lehrkräften und Praxisanleiter davon abgesehen werden und lediglich eine Person versorgt werden.)

Die Auszubildenden übernehmen zunehmend selbstständig Aufgaben mit zu pflegenden Menschen, die einen <u>mittleren</u> Grad an Pflegebedürftigkeit aufweisen und deren gesundheitliche Situation schwankend sein kann, ohne dass sie ein sehr hohes Risikopotenzial birgt. In Situationen, die von hoher Instabilität und großen Risiken und/oder sehr schweren psychischen Problemlagen geprägt sind, sollen die Auszubildenden die zu pflegenden Menschen gemeinsam mit Pflegefachpersonen versorgen und allenfalls Teilaufgaben selbstständig übernehmen. (vgl. Rahmenausbildungspläne für die praktische Ausbildung; S. 258)

Anmerkung: Versorgung pflegebedürftiger Menschen u. U. mit kognitiver Einschränkung; Edukation (Information, Schulung, Beratung); Behandlungspflege im geringen / mittleren Leistungsgrad; Betreuungsangebot (Umfang der Durchführung: max. 60-90 Minuten)

Zum Termin der zweiten Praxisbeobachtung fertigt der Auszubildende über den pflegebedürftigen Menschen mit dem höchsten Grad an Pflegebedürftigkeit eine Informationssammlung (Stammblatt inkl. med. Diagnosen, Medikamentenplan, Assessments, ...) und Planung (Kontrollen, Bewegungsplan, Wundverlauf /-anamnese, ...) nach der pflegeinhaltlichen Orientierung (6-Phasen- Modell oder Strukturmodell der Entbürokratisierung) des praktischen Ausbildungsträgers an (Pflegeanamnese nach ABEDL und Pflegeplanung oder SIS® und Maßnahmenplanung). In Form einer knappen Übergabe werden weitere pflegebedürftige Menschen, welche innerhalb der Praxisbeobachtung versorgt werden, vorgestellt.

freigegeben: V. Büttner

Bildungszentrum Pflege und Gesundheit



3. Praxisbeobachtung - I. Vertiefungseinsatz: Vorbereitung auf das praktische Examen: Diese Praxisbeobachtung findet in realen und komplexen Prüfungssituationen statt. Sie erstreckt sich auf die Pflege von mind. <u>zwei</u> Menschen, von denen einer einen erhöhten Pflegebedarf aufweist. Der Auszubildende übernimmt in diesem Rahmen <u>alle</u> anfallenden Aufgaben einer prozessorientierten Pflege. (Umfang der Praxisbeobachtung: max. 240 Minuten mit Fallvorstellung und Reflexionsgespräch)

Die Auszubildenden sollen zum Ende der Ausbildung fähig sein, im gewählten Vertiefungsbereich fachlich fundiert Aufgaben bei zu pflegenden Menschen mit einem hohen Grad an Pflegebedürftigkeit zu übernehmen. Die von ihnen unterstützten Menschen können z. B. in ihrer Selbstständigkeit schwer beeinträchtigt sein und Verhaltensweisen und psychische Problemlagen zeigen, die dauerhaft eine personelle Unterstützung erforderlich machen. Sie können sich auch in einer gesundheitlichen Situation befinden, die durch Instabilität und Komplikationsrisiken gekennzeichnet ist und die einer Versorgung durch komplexe medizinisch-diagnostische und therapeutische Maßnahmen bedürfen. Weiter sollen die Auszubildenden im gewählten Versorgungsbereich über umfassende Kompetenzen verfügen, mit denen sie befähigt sind, in komplexen Pflegesituationen selbstständig zu agieren und die Verantwortung für den Pflegeprozess in qualifikationsheterogenen Teams zu übernehmen sowie interprofessionell zusammenzuarbeiten und Prozesse sektorenübergreifend (mit)zusteuern. (vgl. Rahmenausbildungspläne für die praktische Ausbildung, S. 291)

Am Vortag des Termins für die 3. Praxisbeobachtung überreicht der Auszubildende die Pflegedokumentation bis 12 Uhr der zuständigen Lehrkraft. Die Pflegedokumentation beinhaltet die bereitgestellten Dokumente der Einrichtung **und** die Ausarbeitung über den pflegebedürftigsten Menschen. Die Ausarbeitung erfolgt anhand der pflegeorientierten Ausrichtung des praktischen Ausbildungsträgers (6-Phasen-Modell <u>oder</u> Strukturmodell der Entbürokratisierung) entweder mit einer Pflegeplanung <u>oder</u> SIS[®], Maßnahmenplan.

B. ABLAUF DER PRAXISBEOBACHTUNG:

Der Auszubildende überreicht der Lehrkraft seine <u>Ausarbeitung</u> und informiert (max. 20 Min.) die zugewiesene Lehrkraft vor der Pflegetätigkeit in einer <u>Fallvorstellung</u> über die Pflegebedürftigkeit und die geplanten Pflegemaßnahmen in Form einer 'Übergabe zur Praxisbeobachtung', welche der Auszubildende am Tag zuvor erstellt hat (siehe "Fallvorstellung in der Praxisbeobachtung"). Der Arbeitsablauf und die geplante Zusammenarbeit zwischen Auszubildenden und Praxisanleiter werden mit der Lehrkraft besprochen.

Der Auszubildende leitet die <u>Durchführung der Pflege</u> und stellt diese der Lehrkraft vor. Für den Abschluss der Durchführungsphase erfolgt die Dokumentation nach Ausbildungsstand und eine Übergabe an die zuständige Pflegefachkraft.

Vor dem <u>Reflexionsgespräch</u> (max. 20 Minuten inkl. schriftlicher Vorbereitung) zwischen Auszubildenden, Praxisanleiter und Lehrkraft findet eine Selbstreflexionsphase in schriftlicher Form statt. Anschließend stellen die Auszubildenden im Gespräch Vergleiche zwischen theoretischen Anforderungen und praktischer Umsetzung an, indem der Verlauf erläutert und begründet sowie Konsequenzen abgeleitet werden.

Abschließend geben Lehrkraft und Praxisanleiter dem Auszubildenden ein Feedback zur durchgeführten Pflege unter Berücksichtigung seines Ausbildungsstandes und der Rahmenbedingungen. Die Lehrkraft protokolliert die Praxisbeobachtung mit dem Praxisanleiter im Ausbildungsnachweis. Bei Bedarf werden gezielt Lerninhalte für den weiteren Verlauf des Einsatzes vereinbart. Die Bewertung der Praxisbeobachtung erfolgt unter Beratung des Praxisanleiters durch die Lehrkraft. Zeitnah sendet die Lehrkraft die Rückmeldung zur Praxisbeobachtung dem Auszubildenden per E-Mail zu.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Lehrkräfte des Bildungszentrums Pflege und Gesundheit.